

Kreistagsfraktion Die Linke Altenburger Land

Landratsamt Altenburger Land
Büro Kreistag
Herrn Landrat Uwe Melzer
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

E: kreistagsfraktion@die-linke-altenburgerland.de
Altenburg, 18. August 2026

Anfrage zum Kohlebrand im Restloch Rusendorf – gesundheitliche Belastung und Information der Bevölkerung

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen der Bürgerversammlung am 16. August 2026 sowie in persönlichen Gesprächen mit Anwohnerinnen und Anwohnern wurde deutlich, dass nach mehreren Wochen Rauch- und Geruchsbelastung große Unsicherheit hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Folgen besteht. Zugleich wünschen sich viele Betroffene eine bessere, kontinuierliche und verständliche Kommunikation durch die verantwortlichen Stellen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie bewertet das Gesundheitsamt die derzeitige gesundheitliche Belastung der Bevölkerung?** Welche konkreten Verhaltensempfehlungen gelten insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Personen mit Atemwegs- oder anderen relevanten Vorerkrankungen?
2. **Hält das Gesundheitsamt die bisherigen bzw. angekündigten Messungen zur Beurteilung einer möglichen Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung für ausreichend?** Welche zusätzlichen Schadstoffe sollten aus fachlicher Sicht erfasst werden? Wie müssen Messorte und Messdauer gestaltet sein, damit die tatsächliche Belastung der Wohnbevölkerung verlässlich beurteilt werden kann?
3. **Welche konkreten Empfehlungen gibt es für den Alltag der Betroffenen?** Dies betrifft insbesondere den Umgang mit gesundheitlichen Beschwerden, den Verzehr von Obst und Gemüse aus privaten Gärten, das Leitungswasser sowie Haustiere, die sich im Freien aufhalten. Wird zudem ein niedrighschwelliges medizinisches Beratungs- oder Untersuchungsangebot für besonders belastete bzw. vorerkrankte Menschen geprüft?
4. **Wie will der Landkreis die Bevölkerung künftig regelmäßig, gebündelt und verständlich informieren?**
Wer ist zentraler Ansprechpartner für gesundheitliche Fragen und wer übernimmt die gesundheitliche Einordnung der Messwerte? Ist ein regelmäßiger Bürgerdialog bzw. runder Tisch mit den betroffenen Orten vorgesehen?

5. **Wie wird die aktuelle Lage katastrophenschutzrechtlich eingeordnet?**

Wurde geprüft, ob die Voraussetzungen für die Feststellung eines Katastrophenfalls vorliegen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Susann Seifert'.

Susann Seifert
Fraktion Die Linke
Kreistag Altenburger Land



Frau
Susann Seifert
Fraktion DIE LINKE
Schulstraße 4
04617 Rositz

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Frau Kerstin Gabler
E-Mail-Adresse: buero.kreistag@altenburgerland.de
Telefon: 03447 586-204
Gebäude: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Zimmer: 215

1. September 2026

Beantwortung Ihrer Anfrage vom 18. August 2026 zum Kohlebrand im Restloch Rusendorf – gesundheitliche Belastung und Information der Bevölkerung

Sehr geehrte Frau Seifert,

Ihre an mich gerichtete Anfrage, die o. g. Thematik betreffend, beantworte ich Ihnen in Abstimmung mit dem Amtsarzt und Leiter des Fachdienstes Gesundheit, Herrn Rechenberger, sowie in Abstimmung mit Herrn Thieme, Leiter des Fachbereiches Ordnungsangelegenheiten, wie folgt:

1. Wie bewertet das Gesundheitsamt die derzeitige gesundheitliche Belastung der Bevölkerung? Welche konkreten Verhaltensempfehlungen gelten insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Personen mit Atemwegs- oder anderen relevanten Vorerkrankungen?

Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht keine akute Gefährdungslage für die Bevölkerung. Zur laufenden Bewertung der Situation führt die LMBV täglich Luftmessungen direkt am Kohletrübebecken I, sowohl in der Rauchfahne als auch im Abstrom, durch. Dabei werden unter anderem die Konzentrationen von Kohlenmonoxid, Sauerstoff, Kohlenstoffdioxid, Methan und Schwefelwasserstoff erfasst. Zusätzlich erfolgt täglich eine Messung in der nächstgelegenen Ortschaft, die im Abstrom der Rauchfahne liegt.

Bei starker Rauchentwicklung oder wahrnehmbarer Geruchsbelästigung wird empfohlen, Fenster und Türen vorübergehend geschlossen zu halten sowie Klima- und Lüftungsanlagen temporär abzuschalten.

Für besonders empfindliche Personen, insbesondere Menschen mit Atemwegserkrankungen oder anderen relevanten Vorerkrankungen gilt, dass diese bei sichtbarer oder deutlich wahrnehmbarer Rauchbelastung den Aufenthalt im Freien reduziert sollten. Treten gesundheitliche Beschwerden auf, sollte umgehend der Hausarzt kontaktiert werden.

Auch Kinder und ältere Menschen sollten bei wahrnehmbarer Rauch- oder Geruchsbelastung vorsorglich ihren Aufenthalt im Freien verringern. Zusammenfassend besteht nach aktuellem Kenntnisstand keine akute Gefährdung der Bevölkerung.

2. Hält das Gesundheitsamt die bisherigen bzw. angekündigten Messungen zur Beurteilung einer möglichen Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung für ausreichend? Welche zusätzlichen Schadstoffe sollten aus fachlicher Sicht erfasst werden? Wie müssen Messorte und Messdauer gestaltet sein, damit die tatsächliche Belastung der Wohnbevölkerung verlässlich beurteilt werden kann?

Die erforderlichen Messungen werden durch einen externen und zugelassenen Sachverständigen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden geplant. Hierzu wurden die Firmen Eurofins und Aneco beauftragt.

Das Sachverständigenbüro erstellt auf Grundlage seiner fachlichen Expertise einen standortbezogenen Messplan mit den erforderlichen Messorten, der Messdauer und den sachlich begründeten Messparametern. Die erhobenen Ergebnisse werden anschließend anhand der vorhandenen Grenz- und Beurteilungswerte eingeordnet und der zuständigen Behörde vorgelegt. Die gesundheitliche Bewertung der Ergebnisse erfolgt zunächst durch das Gesundheitsamt unter Hinzuziehung der übergeordneten Gesundheitsbehörden.

3. Welche konkreten Empfehlungen gibt es für den Alltag der Betroffenen? Dies betrifft insbesondere den Umgang mit gesundheitlichen Beschwerden, den Verzehr von Obst und Gemüse aus privaten Gärten, das Leitungswasser sowie Haustiere, die sich im Freien aufhalten. Wird zudem ein niedrigschwelliges medizinisches Beratungs- oder Untersuchungsangebot für besonders belastete bzw. vorerkrankte Menschen geprüft?

Für Auskünfte über den Verzehr von Obst und Gemüse aus privaten Gärten ist der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zuständig. Die entsprechenden Hinweise sind in den FAQs bereits beantwortet.

Die Trinkwasserversorgung ist durch die Rauchgasentwicklung nicht betroffen.

Mögliche gesundheitliche Beschwerden werden über die reguläre ambulante ärztliche Versorgung behandelt. Ein zusätzliches niedrigschwelliges Beratungs- oder Untersuchungsangebot ist derzeit nicht vorgesehen, da nach aktuellem Kenntnisstand keine akute Gefährdung der Bevölkerung besteht.

4. Wie will der Landkreis die Bevölkerung künftig regelmäßig, gebündelt und verständlich informieren? Wer ist zentraler Ansprechpartner für gesundheitliche Fragen und wer übernimmt die gesundheitliche Einordnung der Messwerte? Ist ein regelmäßiger Bürgerdialog bzw. runder Tisch mit den betroffenen Orten vorgesehen?

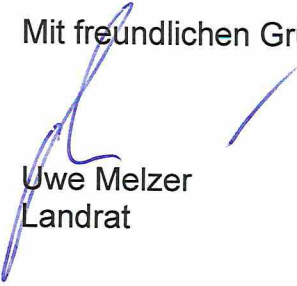
Die Ergebnisse der Messungen werden nach erfolgter gesundheitlicher Bewertung veröffentlicht. Sofern sich daraus ein weiterer Handlungsbedarf ergibt, werden gleichzeitig entsprechende Hinweise und Empfehlungen für die Bevölkerung bekannt gegeben.

5. Wie wird die aktuelle Lage katastrophenschutzrechtlich eingeordnet? Wurde geprüft, ob die Voraussetzungen für die Feststellung eines Katastrophenfalls vorliegen?

Nicht jedes gefährliche oder große Schadensereignis ist automatisch eine Katastrophe. Ein Ereignis wird erst dann als Katastrophe eingestuft, wenn die vorhandenen und zusätzlich angeforderten Personal- und Sachmittel nicht mehr ausreichen, um es zu bewältigen. Vor diesem Zeitpunkt gilt das normale System der Gefahrenabwehr, insbesondere die Regelungen zum Brandschutz bzw. zur Allgemeinen Hilfe. Entscheidend ist also weniger die Größe oder Gefährlichkeit des Ereignisses an sich, sondern die Frage, ob die verfügbaren Ressourcen zur Bewältigung ausreichen.

Abschließend verweise ich auf die Landkreis-Homepage www.altenburgerland.de, auf der unter den FAQs auf die wichtigsten Fragen und Antworten eingegangen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Melzer
Landrat